

Das Prozess-Profiling der Berufsförderungswerke München und Nürnberg

Das Prozess-Profiling der Berufsförderungswerke Nürnberg und München besteht aus den folgenden Teilen:

Teil 1: Daten zur Person

Hier werden wichtige, integrationsrelevante persönliche Daten erfasst, wie z. B. die Schul- und Berufsausbildung, die Reha-Gründe nach ICD-10, Führerschein, Mobilitätsbereitschaft, Fremdsprachenkenntnisse u. v. m.

Teil 2: Funktionsfähigkeit

Dieser Teil beinhaltet zum einen die **Arbeitsmedizinische Beurteilung**. Sie wird entweder im Rahmen eines RehaAssessments oder im Zusammenhang mit der Eingangsuntersuchung bei direktem Einstieg in eine Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt. Das vorliegende Gesundheitsproblem bzw. die Schädigung wird zunächst kurz beschrieben und entsprechend der ICF-Skalierungssystematik eingestuft. Es folgt eine Beschreibung der Auswirkungen im Hinblick auf das Integrationsziel und die Beschreibung der Konsequenzen für die Teilhabe am Arbeitsleben.

Sofern eine RehaAssessment-Maßnahme stattgefunden hat, wird der Teil „Funktionsfähigkeit“ durch das **Kognitive Leistungsbild** ergänzt. Die im RehaAssessment tätigen Arbeitspädagogen/innen und Psychologen/innen überprüfen mithilfe anerkannter Tests und Verfahren, die für die Teilhabe am Arbeitsleben üblicherweise relevanten mentalen Funktionen einer Person (Intelligenz, Denken, Merken, Konzentration, Lernen, Schreiben, Lesen, Rechnen, technisches/kaufmännisches Verständnis) im Hinblick auf die individuell vorhandene Leistungsfähigkeit.

Arbeitsmedizinische Beurteilung und kognitives Leistungsbild ergeben das Eingangsprofiling eines/r Teilnehmers/in.

Teil 3: Kompetenzen

Ausgehend von den im Referenzmodell der Arbeitsgemeinschaft „Die Deutschen Berufsförderungswerke“ definierten Kompetenzen werden folgende Bereiche beurteilt:

Kompetenzen aus Referenzmodell



Die insgesamt 24 (BFW Nürnberg) bzw. 31 (BFW München) Kompetenzmerkmale sind in einem **Kompetenzprofil** zusammengefasst und werden auf einer 6stufigen Skala beurteilt.

Das Profiling wird zu festgelegten Zeitpunkten durchgeführt.

Verantwortlich für die **Kompetenzbeurteilung** sind die Mitglieder des interdisziplinären Reha-Teams (Qualifizierung, Reha- und Integrationsmanagement, Reha-Psychologie und Reha-Medizin), die in einer Profiling-Besprechung das Ergebnis feststellen, ggf. erforderliche Interventionen empfehlen und, im BFW Nürnberg, die Formulierungen für das qualifizierte Ausbildungszeugnis festlegen.

Das **Auswertungsgespräch** wird nach Absprache im Reha-Team in der Regel von einem/r Ausbilder/in und/oder einem/r Reha- und Integrationsmanager/in geführt. Es ermöglicht den Teilnehmern/innen, den persönlichen Entwicklungsstand zu reflektieren und Vereinbarungen zur individuellen Förderung zu treffen.

Im Vorfeld des Auswertungsgesprächs erhält der/die Teilnehmer/in den „**Profiling-Leitfaden**“ mit Infos, Erklärungen und Tipps zum Profiling sowie den „**Selbsteinschätzungsbogen**“ (er hat das gleiche Aussehen wie das Kompetenzprofil). Mit diesen Unterlagen kann er/sie sich auf das Auswertungsgespräch vorbereiten. Die Arbeit mit dem Selbsteinschätzungsbogen fördert die aktive Beteiligung des Teilnehmers am Reha-Prozess. Er verbleibt bei dem/der Teilnehmer/in. Diese/r entscheidet selbst, ob und wie weit er/sie die Ergebnisse in den Reha-Prozess mit einbringt und sie beispielsweise als Grundlage des Gesprächs mit dem Reha- und Integrationsmanager (RIM) zur Zielvereinbarung heranzieht.

Bericht an den Träger der Rehabilitationsmaßnahme

Die Inhalte und das Format der Berichterstattung wurden mit den regionalen Rentenversicherungsträgern in Bayern und den regionalen Ansprechpartnern der DRV Bund abgestimmt. Die Einbindung der Ebene der Reha-Fachberater/innen in den Entwicklungsprozess stellt sicher, dass die Berichterstattung den Anforderungen der Arbeitsebene auf Trägerseite (Berichtsfunktion) entspricht.

Der Träger erhält jeweils eine Ausfertigung der Zusammenfassung/Zielvereinbarung, der grafischen Auswertung des Kompetenzprofils und wie bisher, eine Ausfertigung der Zwischen- und Abschlusszeugnisse.

In vielen Gesprächen mit Reha-Fachberatern/innen wurde aber auch deutlich, dass die Profiling-Berichte allein nicht ausreichen, damit der Träger die geforderte „Wächterfunktion“ wahrnehmen kann. Im Falle von problematischen Maßnahme-Entwicklungen erhält der Träger daher auch zwischen den Profiling-Zeitpunkten wie bisher schriftlich oder telefonisch einen deutlichen Hinweis ggf. mit einer Empfehlung zur Anpassung der Leistung/des Integrationsziels in Form eines individuellen Berichts.